

**QUALITÄTSBERICHT ZUR AKKREDITIERUNG FÜR DEN STUDIENGANG
BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE (MASTER, NEBENFACH)**

Grunddaten zum Studiengang

<i>Studienform</i>	2-Fach-Studiengang: Nebenfach Vollzeitstudium
<i>Regelstudienzeit</i>	4 Semester
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte</i>	40 LP (Nebenfach)
<i>Verantwortliche Lehrinheit</i>	Betriebswirtschaftslehre
<i>Verantwortlicher Fachbereich</i>	Fachbereich IV
<i>Studiengangverantwortliche/r</i>	Prof. Dr. Matthias Wolz
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	<p>Der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird als Nebenfach in einem 2-Fach-Studiengang angeboten, welches das individuell gewählte Hauptfach komplettiert.</p> <p>Der Studiengang richtet sich an Interessentinnen und Interessenten mit einem fachlich einschlägigen Bachelorabschluss oder einem gleichwertigen Studienabschluss, die sich ergänzend zu ihrem jeweiligen Hauptfach mit modernen betriebswirtschaftlichen Theorien und Methoden auseinandersetzen möchten.</p> <p>Das Grundlagenmodul des Studiengangs bereitet Studierende auf verschiedene thematische Spezialisierungen vor. Wählbar sind unter anderem Vertiefungen wie <i>Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Steuerberatung, Business- und Dienstleistungsmarketing, Retailing and International Marketing-Management</i> sowie <i>Personnel and Organization</i>.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen des Nebenfachs erwerben im Verlauf des Studiums eine vertiefte Fachkenntnis im Umgang mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, erweiterte methodische Fertigkeiten sowie eine fundierte Sozial- und Persönlichkeitskompetenz, welche die im gewählten Hauptfach erworbenen Fähigkeiten ergänzen.</p>

Grunddaten zur Akkreditierung

<i>Bisherige Akkreditierungen</i>	– 01.12.2015–30.09.2020 (Erstakkreditierung: Programmakkreditierung durch AQAS)
<i>Letzte Akkreditierung (Beschluss)</i>	Senatskommission für Qualitätssicherung: 24.06.2020
<i>Art</i>	Reakkreditierung



Externe Gutachterinnen und Gutachter

- Prof. Dr. Nicole Bäuerle, Fakultät für Mathematik, Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Karlsruhe
- Prof. Dr. Margit Enke*, Fachbereich Betriebswirtschaftslehre, Technische Universität Bergakademie Freiberg
- Prof. Dr. Philipp Harms, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
- Joachim Marder (Vertreter der Berufspraxis), Geschäftsführer, JAM Software GmbH Trier
- Prof. Dr. Marianne Pieper, Fachbereich Sozialwissenschaften, Universität Hamburg
- Julian Schubert (studentischer Vertreter), Staatswissenschaften (Master), Universität Erfurt

Das für die fachlich-inhaltliche Prüfung des Studiengangs federführende Mitglied der Gruppe der externen Gutachterinnen und Gutachter ist mit (*) gekennzeichnet.

Status

akkreditiert (Auflagen erfüllt)

Beginn Akkreditierung

01.10.2019

Ende Akkreditierung

31.03.2026

Umsetzung von Maßnahmen gemäß § 18 Abs. 1 der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung

Auflagen

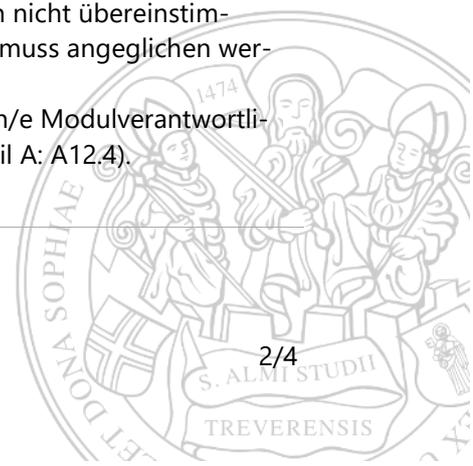
Allgemein gilt für alle Studiengänge der Lehreinheit:

- Allgemein 1: Die Einarbeitungen der Modulhandbücher in PORTA erscheinen im überwiegenden Falle nicht aktuell und sollten überprüft, aktualisiert und mit den Angaben in den Prüfungsordnungen angeglichen werden.

Für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Master, Nebenfach) gilt im Speziellen:

- Auflage 4.1: Alle Modulbeschreibungen müssen in PORTA eingepflegt werden.
- Auflage 4.2: Alle Angaben aus der Prüfungsordnung müssen widerspruchsfrei im Modulhandbuch (PORTA) abgebildet sein; zum Teil sind Angaben zu Präsenzstudium, Selbststudium fehlerhaft, zum Teil fehlen Angaben zu Qualifikationszielen und Inhalten im Modulhandbuch. Diese Angaben müssen korrigiert/ergänzt werden, so dass das Modulhandbuch auf PORTA vollständig gefüllt ist und der Prüfungsordnung entspricht (Teil A: A5.2).
- Auflage 4.3: Angaben zu Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls Prüfungsvoraussetzungen im Modulhandbuch (PORTA) sind in nahezu allen Modulen nicht übereinstimmend mit der Prüfungsordnung. Dies muss angeglichen werden (Teil A: A5.9).
- Auflage 4.4: In allen Modulen muss ein/e Modulverantwortliche/r explizit ausgewiesen werden (Teil A: A12.4).

Auflagenfrist: 30.11.2021



<i>Auflagenerfüllung</i>	Senatskommission für Qualitätssicherung: 13.07.2022
<i>Empfehlungen</i>	<ul style="list-style-type: none">– Empfehlung 4.1: Es sollten notwendige Kenntnisse, Fähigkeiten oder gegebenenfalls Vorbereitungsmöglichkeiten für Studierende benannt werden (gem. § 7 (3) HSchulQSAkrV RP) (Teil A: A5.7).– Empfehlung 4.2: Es sollten – sofern vorhanden – zu erwartende Studienleistungen angegeben werden (z.B. Referate, Hausaufgaben oder Übungsaufgaben), sonst sollte „keine“ vermerkt werden (Teil A: A5.8).
Weiterführende Hinweise	
keine	



Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die interne (Re-)Akkreditierung von Studiengängen erfolgt an der Universität Trier im Rahmen des peer-gestützten Evaluationsverfahrens einer Evaluationseinheit, in der Regel eines Fachbereichs. Die interne Evaluation bzw. die (Re-)Akkreditierung der Studiengänge eines Fachbereichs findet alle sechs Jahre statt.

Die Regularien sehen eine schriftliche Begutachtung der Studiengangdokumente in ihrer aktuellen Fassung (Studiengangkonzept, Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Modulübersicht und tabellarischer Studienverlaufsplan) durch externe und interne Expertinnen bzw. Experten vor. Die Begutachtung erfolgt anhand von Checklisten, sogenannten „Studiengangchecks“, mit entsprechenden Prüfkriterien, die sich auf die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung beziehen.

Die beiden Prüfverfahren – der formale und der fachlich-inhaltliche Studiengangcheck – bilden gemeinsam die Grundlage für die Entscheidung über die interne (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs durch den Senat bzw. die Senatskommission für Qualitätssicherung und für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates. Mit der Akkreditierungsentscheidung wird zugleich das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen (für weiterführende Informationen vgl. qm.uni-trier.de).

Der Studiengang hat die Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung von Studiengängen der Universität Trier (interne Akkreditierung) erfolgreich durchlaufen. Damit wird von der Universität Trier als systemakkreditierter Hochschule zugleich das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen.

Die Akkreditierung erfolgt gemäß Beschluss der Senatskommission für Qualitätssicherung vom 24.06.2020 und ist befristet bis zum 31.03.2026.

Trier, den 05.09.2022

Prof. Dr. Ulrike Gehring
Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Weiterbildung



Studiengangcheck, Teil A: Formaler Prüfbogen für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Master-Nebenfach)

Prüfung durch: Dr. Michelle Klöckner, QM
Datum: 04.03.2020

Anhand des nachfolgenden Prüfbogens wird bei der Einrichtung neuer Studiengänge sowie bei der Betrachtung bestehender Studiengänge im Rahmen der regelmäßig durchgeführten peergestützten Evaluationsverfahren die Einhaltung formaler Aspekte der gültigen Rahmenvorgaben gemäß Teil 3, §§ 3 bis 10 der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkV RP) geprüft. Die formale Prüfung bildet gemeinsam mit der fachlich-inhaltlichen Prüfung die Grundlage für die interne Akkreditierung von Studiengängen der Universität Trier.

Grundlage für die formale Prüfung sind in jedem Fall die folgenden Dokumente:

- Studiengangskonzept,
- Prüfungsordnung,
- Modulhandbuch und
- Diploma Supplement.

Im Rahmen der Einrichtung eines neuen Studiengangs sind vollständige Entwürfe dieser Dokumente einzureichen; bei der Betrachtung im Rahmen eines peergestützten Evaluationsverfahrens erfolgt die Prüfung anhand der bestehenden Dokumente in der jeweils gültigen Fassung. Im letztgenannten Fall tritt als ergänzende Unterlage für die Bewertung die Dokumentation des Studiengangs im Selbstbericht des Fachbereichs hinzu.

Die im Prüfbogen aufgeführten Kriterien basieren auf

- dem [Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) vom 12. Juni 2017,
- der [rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung](#) (HSchulQSAkkV RP) vom 28. Juni 2018,
- dem [Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse](#), sowie
- den [Grundsätzen zur Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen](#) der Universität Trier.

Für die einzelnen Kriterien des Prüfbogens wird gemäß der folgenden Skala eine Einschätzung vorgenommen:

- (A) Kriterium erfüllt
- (B) Kriterium mit Einschränkungen erfüllt (vgl. Bemerkung)
- (C) Kriterium nicht erfüllt
- (N) Kriterium trifft nicht zu
- (K) Noch zu klären

Das Ergebnis der formalen Prüfung fließt gemäß der Leitlinien zur Einführung, Veränderung und Aufhebung von Studiengängen (Abschnitte 2.5, 3.5) und der Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Evaluationsverfahren (Abschnitt 4) in die jeweiligen weiteren Verfahren – insbesondere die interne Akkreditierung – ein. Gegebenenfalls festgestellte Mängel sind in diesem Rahmen zu beheben.

A1 Studienstruktur und Studiendauer

	Kriterium	Bew.	Bemerkung
A1.1	Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 HSchulQSAkrV RP [Studienstruktur und Studiendauer]. Er erfüllt insbesondere die folgenden spezifischen Kriterien der Universität Trier:	A	
A1.2	– Die Regelstudienzeit ist in der Prüfungsordnung angegeben. Sie beträgt für ein Vollzeitstudium sechs Semester für einen Bachelorstudiengang und vier Semester für einen Masterstudiengang. Für duale und weiterbildende Studiengänge können abweichende Regelstudienzeiten festgelegt werden.	A	
A1.3	– In der Prüfungsordnung ist klar angegeben, welchem Typ bzw. welchen Typen im Studiensystem der Universität Trier der jeweilige (Teil-)Studiengang angehört (Studienfach im 1-Fach-Modell, Hauptfach oder Nebenfach im 2-Fach-Modell, Fach im Lehramtsstudium).	A	

A2 Studiengangsprofile

	Kriterium	Bew.	Bemerkung
A2.1	Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 HSchulQSAkrV RP [Studiengangsprofile]. Er erfüllt insbesondere die folgenden spezifischen Kriterien der Universität Trier:	A	
A2.2	– Im Rahmen des Studiengangskonzeptes werden Qualifikationsziele formuliert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Sie beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung.	A	
A2.3	– <i>Nur für Masterstudiengänge:</i> Für den Studiengang ist ein Profiltyp in Studiengangskonzept und Prüfungsordnung explizit ausgewiesen.	A	
A2.4	– <i>Nur für Masterstudiengänge:</i> Studiengangskonzept und Prüfungsordnung le-	A	

A2.5	<p>gen fest, ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Studiengang handelt.</p> <p>– Die Studiengangdokumente sehen eine Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) vor.</p>	N	Nebenfach
------	---	---	-----------

A3 *Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (nur für Masterstudiengänge)*

	Kriterium	Bew.	Bemerkung
A3.1	<p>Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 HSchulQSAkkV RP [Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten].</p> <p>Er erfüllt insbesondere die folgenden spezifischen Kriterien der Universität Trier:</p>	A	
A3.2	<p>– <i>Nur für Masterstudiengänge:</i> Die Prüfungsordnung legt Zugangsvoraussetzungen – und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren – für den Studiengang fest.</p>	A	

A4 *Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen*

	Kriterium	Bew.	Bemerkung
A4.1	<p>Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 HSchulQSAkkV RP [Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen].</p> <p>Er erfüllt insbesondere die folgenden spezifischen Kriterien der Universität Trier:</p>	A	
A4.2	<p>– Für den erfolgreich abgeschlossenen Studiengang wird ein für die jeweilige Fächergruppe vorgesehener Abschlussgrad verliehen.</p>	N	Nebenfach
A4.3	<p>– Mit dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement ausgestellt, für das ein studienangangsspezifisches Muster vorliegt.</p>	A	

A5 *Modularisierung*

	Kriterium	Bew.	Bemerkung
A5.1	<p>Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 HSchulQSAkkV RP [Modularisierung].</p> <p>Er erfüllt insbesondere die folgenden spezifischen Kriterien der Universität Trier:</p>	C	Siehe einzelne Unterpunkte dieses Abschnitts.

A5.2	- Für den Studiengang liegt ein Modulhandbuch vor, in dem alle in der Prüfungsordnung vorgesehenen Module vollständig und widerspruchsfrei beschrieben sind.	C	Das Modulhandbuch auf PORTA ist nicht gepflegt; alle dort enthaltenen Module sind leer.
A5.3	- Alle Module sind derart aufgebaut, dass sie in der Regel in einem Semester, in begründeten Fällen in höchstens zwei Semestern abgeschlossen werden können.	A	
A5.4	- Für jedes Modul ist sichergestellt, dass es in einem regelmäßigen Turnus (semesterweise oder jährlich) angeboten wird.	A	
A5.5	- Jedes Modul besteht aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen.	A	
A5.6	- Die im Modul eingesetzten Lehr- und Lernformen (z.B. Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium) sind in der Modulbeschreibung angegeben.	A	
A5.7	- Unter den (Zugangs-)Voraussetzungen sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden benannt.	B	
A5.8	- Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist dargestellt, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit das Modul zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist.	A	
A5.9	- Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten ist präzise und nachvollziehbar definiert, wie das Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer). Diese Angabe stimmt mit der Prüfungsordnung überein.	C	

A6 Leistungspunktesystem

	Kriterium	Bew.	Bemerkung
A6.1	Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 HSchulQSAkkv RP [Leistungspunktesystem] . Er erfüllt insbesondere die folgenden spezifischen Kriterien der Universität Trier:	A	
A6.2	- Jedem Modul sind Leistungspunkte zugeordnet, die auf einer plausiblen Angabe	A	

	des Arbeitsaufwandes der Studierenden basieren. Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.		
A6.3	– Für den Abschluss des (Teil-)Studiengangs ist – je nach gewähltem Typ im Studiensystem der Universität Trier – (mindestens) die entsprechend vorgesehene Leistungspunktezahl zu erwerben.	A	
A6.4	– Die zu erwerbenden Leistungspunkte pro Semester entsprechen der Normleistungspunkteverteilung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Trier.	A	
A6.5	– Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 Leistungspunkte und für die Masterarbeit 24 bis 30 Leistungspunkte. Für Lehramtsstudiengänge gelten abweichende Umfänge.	N	Nebenfach
A6.6	– In der Regel werden in jedem Modul – mit Ausnahme der Abschlussarbeit – 10 Leistungspunkte vergeben. Es müssen mindestens 5 Leistungspunkte vergeben werden.	A	
A6.7	– Importierte Module besitzen einen Umfang von in der Regel 10 Leistungspunkten.	A	

A7 Prüfungen und Benotung

	Kriterium	Bew.	Bemerkung
	Der Studiengang erfüllt die folgenden spezifischen Kriterien der Universität Trier:		
A7.1	– Jedes Modul – mit Ausnahme von Modulen, die Praktika oder sonstige Praxisanteile beinhalten – schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.	A	
A7.2	– Im Rahmen des Curriculums sind unterschiedliche Prüfungsarten vorgesehen.	A	
A7.3	– Für jedes Modul – mit Ausnahme von Modulen, die Praktika oder sonstige Praxisanteile beinhalten – erfolgt eine Benotung.	A	
A7.4	– Alle Modulendnoten finden bei der Berechnung der Abschlussnote des Studien-	A	

gangs Berücksichtigung. Hiervon ausgenommen werden können in Bachelorstudiengängen bis zu 30 Leistungspunkte (B.A., B.Sc.) bzw. 20 Leistungspunkte (B.Ed.), in Masterstudiengängen bis zu 20 Leistungspunkte (M.A., M.Sc.) bzw. 10 Leistungspunkte (M.Ed.).

A8 Praxisbezug und Mobilität

	Kriterium	Bew.	Bemerkung
	Der Studiengang erfüllt die folgenden spezifischen Kriterien der Universität Trier:		
A8.1	– Im Rahmen des Studiengangskonzepts werden mögliche Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs benannt.	A	
A8.2	– Der Studiengang sieht Gelegenheiten zur beruflichen Orientierung der Studierenden vor.	N	
A8.3	– Im Curriculum vorgesehene Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.	N	
A8.4	– Es existiert ein Konzept zur Überprüfung des Kompetenzerwerbs im Rahmen vorgesehener Praxisanteile.	N	
A8.5	– Im Studienplan ist ein Mobilitätsfenster ausgewiesen, das Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen soll.	K	Wird seitens des Qualitätsmanagements mit den Fächern im Frühjahr 2020 universitätsweit abgestimmt.

A9 Curriculare Standards für lehrerinnen- und lehrerbildende Studiengänge (nur wenn einschlägig)

	Kriterium	Bew.	Bemerkung
A9.1	Nur wenn einschlägig: Der Studiengang entspricht in formaler Hinsicht den curricularen Standards des Landes Rheinland-Pfalz für lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge.	N	

A10 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (nur wenn einschlägig)

	Kriterium	Bew.	Bemerkung
A10.1	Nur wenn einschlägig: Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 HSchulQSAkrV RP [Besondere Kriterien	N	

für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen].

A11 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (nur wenn einschlägig)

	Kriterium	Bew.	Bemerkung
A11.1	Nur wenn einschlägig: Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 10 HSchulQSAkkv RP [Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme].	N	

A12 Organisation, Information und Beratung

	Kriterium	Bew.	Bemerkung
	Der Studiengang erfüllt die folgenden spezifischen Kriterien der Universität Trier:		
A12.1	– Für den Studiengang ist eine Studiengangverantwortliche oder ein Studiengangverantwortlicher benannt.	A	
A12.2	– Für den Studiengang ist eine fachspezifische Studienberaterin oder ein fachspezifischer Studienberater benannt.	A	
A12.3	– Für den Studiengang ist eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner für studentische Austauschprogramme bzw. Auslandsaufenthalte benannt.	A	
A12.4	– Für jedes Modul des Studiengangs ist eine Modulverantwortliche oder ein Modulverantwortlicher benannt.	C	In allen Modulen muss ein/e Modulverantwortliche/r explizit ausgewiesen werden.
A12.5	– Nur für bereits bestehende Studiengänge: Die Prüfungsordnung und alle weiteren Studiengangdokumente sind auf der Homepage der Universität veröffentlicht.	A	
A12.6	– Alle vorgesehenen Kooperationen sind beschrieben und die zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.	N	

Erfüllung der formalen Kriterien für die Akkreditierung:

Die formalen Kriterien sind mit Einschränkungen erfüllt.

Vorgeschlagene Auflagen:

Vorbemerkung: Die Auflagen und Empfehlungen für den Nebenfach-Studiengang folgen dem M.Sc. Betriebswirtschaftslehre 1F, da die Module polyvalent genutzt werden. Es war jedoch nicht möglich, die einzelnen Module in der Modulbeschreibung des Nebenfach-Studiengangs auf PORTA zu prüfen, da die Inhalte dort noch nicht eingepflegt sind.

Es werden folgende Auflagen vorgeschlagen:

- Auflage 1: Alle Modulbeschreibungen müssen in PORTA eingepflegt werden.
- Auflage 2: Alle Angaben aus der Prüfungsordnung müssen widerspruchsfrei im Modulhandbuch (PORTA) abgebildet sein; zum Teil sind Angaben zu Präsenzstudium, Selbststudium fehlerhaft, zum Teil fehlen Angaben zu Qualifikationszielen und Inhalten im Modulhandbuch. Diese Angaben müssen korrigiert/ergänzt werden, so dass das Modulhandbuch auf PORTA vollständig gefüllt ist und der Prüfungsordnung entspricht (A5.2).
- Auflage 3: Angaben zu Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls Prüfungsvoraussetzungen im Modulhandbuch (PORTA) sind in nahezu allen Modulen nicht übereinstimmend mit der Prüfungsordnung. Dies soll angeglichen werden (A5.9).
- Auflage 4: In allen Modulen muss ein/e Modulverantwortliche/r explizit ausgewiesen werden (A12.4).

Es werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

- Empfehlung 1: Es sollten notwendige Kenntnisse, Fähigkeiten oder gegebenenfalls Vorbereitungsmöglichkeiten für Studierende benannt werden (gem. § 7 (3) HSchulQSAkkV RP) (A5.7).
- Empfehlung 2: Es sollten – sofern vorhanden – zu erwartende Studienleistungen angegeben werden (z.B. Referate, Hausaufgaben oder Übungsaufgaben), sonst sollte „keine“ vermerkt werden (A5.8).

Gutachten zur Evaluation des Fachbereichs IV der Universität Trier

25.10.2019

Zum Verfahren

Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Nicole Bäuerle (Mathematik, KIT Karlsruhe), Prof. Dr. Margit Enke (BWL, TU Bergakademie Freiberg), Prof. Dr. Philipp Harms (VWL, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz), Joachim Marder (Geschäftsführer JAM Software GmbH, Trier), Prof. Dr. Marianne Pieper (Soziologie, Universität Hamburg), Julian Schubert (Masterstudent der Staatswissenschaften, Universität Erfurt)

Vorbereitung und Ablauf des Verfahrens:

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter erhielt zur Vorbereitung der Begehung einen 320-seitigen Selbstbericht des Fachbereichs IV. Dieser umfasste neben vom Fachbereich erstellten Kapiteln zu Struktur, Organisation und Ressourcen, Forschung und Lehre auch Resultate aus empirischen Erhebungen unter Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Fachbereichs.

Die Vor-Ort-Begehung des Fachbereichs fand am 27. und 28. Juni 2019 statt. Im Rahmen der Begehung fanden sechs Gesprächsrunden mit folgenden Akteuren statt:

- Universitätsleitung
- Dekanat
- Studiengangverantwortlichen, Studienberaterinnen und -beratern
- Studierenden
- Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Professorinnen und Professoren

Den Abschluss der Begehung bildete ein erstes Feedback der Gutachterinnen und Gutachter an die Universitätsleitung, das Dekanat und die Mitglieder der Evaluationskommission.

Selbstverständnis der Gutachterinnen und Gutachter sowie generelle Eindrücke:

Die Kommission verstand sich als externes, kollegiales Beratungsgremium im Rahmen der universitätsinternen Qualitätssicherung der Universität Trier und verbindet mit ihrem Bericht die Erwartung, dass die prinzipiellen Chancen eines solchen Beratungsprozesses gesehen und die Potenziale für Überlegungen zur Weiterentwicklung des Fachbereichs genutzt werden.

Positiv anzumerken ist, dass der zunächst heterogen erscheinende Fachbereich bei näherer Betrachtung ein großes Potenzial an Interdisziplinarität bietet, das zum Teil schon abgerufen wurde, an manchen Stellen jedoch noch besser aktiviert werden kann. Um insbesondere auch erfolgreich in den Wettbewerb um Studierende zu treten, sollte der Fachbereich seine Stärken besser dokumentieren und Chancen wie sie die Universität der Großregion bietet, aktiver nutzen.

Die Beratungen mit den verschiedenen Gruppen und Ebenen des Fachbereichs und der Universitätsleitung fanden in durchweg kollegialer Atmosphäre statt. Hinweise und Ideen sowie Erfahrungen der eigenen Arbeit wurden konstruktiv vorgestellt.

Ziel war es, nicht zu bevormunden, sondern mit Ideen zu unterstützen, was auch positiv aufgenommen wurde. Dabei wurde auch immer in Erwägung gezogen, inwieweit Hinweise unter den konkreten Bedingungen des Fachbereiches IV der Universität Trier umsetzbar sind, oder auf Grund der spezifischen Bedingungen angepasst werden müssen. Besonders positiv war der Austausch mit den Studenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern. Es war eine Atmosphäre der Offenheit und Transparenz und gleichzeitig vom Willen geprägt, Anregungen aufzugreifen und konstruktiv umzusetzen.

1. Profil des Fachbereichs

Mit den Fächern Soziologie/Ethnologie, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie Informatik und Mathematik und gegenwärtig 42 Professuren stellt der Fachbereich IV den zweitgrößten der Universität Trier dar. Die zunächst heterogen anmutende Fächerzusammensetzung erweist sich bei näherem Hinsehen im Rahmen der Begutachtung als eine historisch gewachsene Struktur, die ein hohes Potenzial für interdisziplinäre Forschung und Lehre bietet. Insbesondere die systematische Integration von Wirtschaftswissenschaften und Soziologie/Ethnologie wurde von den Gutachterinnen und Gutachtern als zukunftssträftig hervorgehoben, wenngleich hier in der curricularen Umsetzung noch Verbesserungsmöglichkeiten gesehen werden. Auch die Studiengänge Informatik, Wirtschaftsinformatik und -mathematik bzw. Angewandte Mathematik offerieren zukunftsweisende Forschungs-, Kombinations- und Qualifikationsmöglichkeiten.

Angesichts der Situierung der Universität in einer transnationalen Großregion im Zentrum Europas und vor allem der Nähe zu Luxemburg mit der Ansiedlung zahlreicher großer Unternehmen zum Beispiel der IT-Branche und der Finanzwirtschaft weisen das Fächerspektrum des Fachbereichs sowie die Möglichkeiten der Fächerkombinationen ein hohes Zukunftspotenzial auf und bilden ein passgenaues Angebot, das Studierende für den Arbeitsmarkt der Region qualifiziert. Studierenden eröffnet sich zudem die Chance, an sechs europäischen Universitäten gleichzeitig zu studieren. Forschenden bietet sich angesichts der Fächerkombinationen sowie der Lage der Universität in der Großregion eine Fülle von Möglichkeiten zu fächerübergreifenden und transnationalen Kooperationen.

Um diese Chancen und dieses Potenzial noch intensiver zu fördern und auszuschöpfen, wären eine Reihe von Anpassungen der universitären bzw. fachbereichs- und fächerspezifischen Rahmenbedingungen erforderlich. Das betrifft, um einige Beispiele zu nennen, flankierende administrative Maßnahmen bei der Drittmittelwerbung und -verwaltung, Schaffung von begünstigenden Voraussetzungen in einzelnen Fächern für die Internationalisierung im Rahmen des Bologna-Prozesses, aber auch eine attraktivere interdisziplinäre Integration von Soziologie und Wirtschaftswissenschaften in den „Integrierten Einführungsveranstaltungen“ oder die Einführung einer Anrechenbarkeit von Berufspraktika (siehe dazu ausführlicher die entsprechenden Abschnitte).

Die Gutachter/Innengruppe begrüßt ausdrücklich, dass bereits eine Reihe drittmittelstarker, international vernetzter Forschungskerns und fachbereichsübergreifender Projekte, Forschungsinitiativen sowie ein Graduiertenkolleg existieren. Zugleich wird als wünschenswert angesehen, diese Bestrebungen durch entsprechende Maßnahmen zu fördern und zu intensivieren, indem zum Beispiel Hürden bei Kooperationen, Drittmittelwerbungen und -verwaltung beseitigt werden.

2. Attraktivität der Studiengänge

Die Zusammensetzung des Fachbereichs (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie/Ethnologie, Mathematik, Informatik) birgt ein hohes Potenzial für die Gestaltung attraktiver interdisziplinärer Studiengänge. Diese Möglichkeiten werden in einigen Bereichen (Wirtschaftsinfor-

matik, Wirtschaftsmathematik, Angewandte Mathematik) bereits erfolgreich ausgeschöpft. Dagegen wird die Kombination aus wirtschaftswissenschaftlichen und soziologischen Inhalten in den ersten Semestern der stark frequentierten wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge insbesondere von den Studierenden als problematisch beurteilt. Diese empfinden die Soziologie in der Form, wie sie derzeit in den Studienverlauf integriert ist bzw. unterrichtet und geprüft wird, überwiegend als „Fremdkörper“. Eine solche Situation ist insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmend interdisziplinär ausgerichteten Forschung in den Wirtschaftswissenschaften bedauerlich. Die Gutachter/Innen-Gruppe empfiehlt daher, die Curricula der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge im Sinne einer *methodisch und inhaltlich kohärenten* Kombination betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher und soziologischer Komponenten auszugestalten und weiterzuentwickeln. So könnten z.B. Methoden der Soziologie stärker mit Anwendungsfällen im Marketing verbunden werden. Damit könnte die Soziologie auch attraktiver für die Wirtschaftswissenschaften werden. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass die Absolventen der entsprechenden Programme mit Kenntnissen und Fähigkeiten ausgestattet werden, die den späteren Wechsel in einen Masterstudiengang an einer anderen Universität ermöglichen. Außerdem sollten die Studierenden rechtzeitig darüber informiert werden, welche Konsequenzen alternative Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf für ihre spätere „Anschlussfähigkeit“ haben.

Generell ist zu sagen, dass die Studiengänge Zukunftspotential aufweisen. Es geht darum, dass die Interdisziplinarität noch stärker umgesetzt d.h. gelebt werden muss. Dies funktioniert bereits gut in den Fächern Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik. Aus Sicht des Hochschulmarketing und der Studienwerbung könnten solche Aspekte besonders positive Wirkung erzielen. D.h. auch die Außendarstellung der integrativen Studiengänge ist zu verbessern. Die eigenen Stärken müssen in der Studienwerbung besser zum Ausdruck kommen - aber auch intern gelebt werden. Das bedeutet alle Kommunikationsinstrumente sind auf diesen Schwerpunkt auszurichten.

3. Lehr- und Prüfungsgestaltung

3.1. Schlüsselqualifikationen

Grundsätzlich muss der Fachbereich über alle Fachgebiete sicherstellen, dass die in der Lehre zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen auch systematisch mit adäquaten Inhalten wie Methoden und geeigneten Prüfungsformen curricular unterlegt sind

3.2. Tutorienangebot

Über alle Studiengänge hinweg ist eine Stärkung der Tutorienangebote durch zusätzliche Hiwi-Stellen zur effektiveren Vermittlung der Lehrinhalte absolut wünschenswert, obgleich bei der Begehung des Fachbereichs die finanziellen Beschränkungen für eine Verstetigung von Mitteln hierfür deutlich wurden. Grundsätzlich stellen zusätzliche Tutorenstellen aus Sicht der Gutachtergruppe allerdings einen sehr wertvollen Beitrag für Studienerfolg und das bessere Verständnis von Lehrinhalten dar.

3.3. Praktika

Die Möglichkeit, freiwillig absolvierte Praktika in den Wirtschaftswissenschaften, der Soziologie und der Informatik als Modul anrechnen zu lassen, wurde von den Studierenden angeregt, deshalb ist eine dahingehende Flexibilisierung der Prüfungsordnung aus Sicht der Gutachter empfehlenswert, da die Studierenden der Mathematik bereits die Möglichkeit dazu haben und hierbei schon gute Erfahrungswerte vorliegen. Weiterhin sollte der Fachbereich prüfen, ob und inwiefern verpflichtende Praktika eine sinnvolle Möglichkeit der Ergänzung des Curriculums darstellen und ob eine entsprechende Betreuung für die Fächer kapazitär darstellbar ist.

3.4. Prüfungsformen und Modalitäten

Die Gutachter/Innen-Gruppe empfiehlt, innerhalb des Fachbereichs und insbesondere in der BWL einheitliche Prüfungsanforderungen für die Module zu definieren, um eine erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit für die Studierenden zu gewährleisten und einer zu großen Spreizung innerhalb des Anforderungslevels vorzubeugen. Der während der Begehung problematisierte Sachverhalt der Kombi-Klausuren, in denen inhaltlich nicht in Bezug stehende Wissensgebiete kombiniert abgefragt werden, stellt einen potenziell studienverlängernden Umstand dar. So muss bei Nichtbestehen die gesamte Klausur wiederholt werden; die Gutachter/Innen-Gruppe empfiehlt daher eine Veränderung dieser Prüfungsmodalität.

Im Gespräch mit Studierenden des Fachbereichs wurde die Rolle der Multiple Choice Klausuren am Studienanfang problematisiert und hinsichtlich ihrer Fachbezogenheit in Frage gestellt. Hinsichtlich der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und der Prüfung von Inhalten stellen diese keine gut geeignete Prüfungsform dar.

So sollte die bisherige Form der Multiple Choice Klausuren in den Bachelor-Veranstaltungen „Integrierte Einführung“ und „Soziologie für VWL und BWL“ hinterfragt werden und durch eine auch für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen besser geeignete Form ersetzt werden, da hierbei weniger Faktenwissen als ein interdisziplinäres Theorieverständnis im Fokus stehen sollte.

3.5. Module und Lehrinhalte

Grundsätzlich wird der integrative und interdisziplinäre Ansatz, dem sich der Fachbereich IV verpflichtet fühlt, als positives Alleinstellungsmerkmal durch die Gutachter/Innen-Gruppe unterstützt und stellt, wenn er umfassend gelebt wird, für Studierende einen enormen Mehrwert dar. Hinsichtlich der Stärkung und Weiterentwicklung dieses Konzepts und der inhaltlichen Verankerung in Modulen ist der Fachbereich gefordert, die unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen mit übergreifenden, für die Studierenden relevanten Fragestellungen anzureichern.

Der von den Studierenden der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre und der Soziologie im Integrierten 1-Fach-Studiengang gemeinsam zu absolvierende 1. Studienabschnitt über 2 Semester „Sozioökonomische Grundlagen und Methoden“, mit Veranstaltungen in den Grundlagen der Soziologie I+II, muss für die Studierenden der VWL und BWL einen Mehrwert hinsichtlich der Lehrinhalte bieten und nicht, wie im Gespräch mit Studierenden angemerkt, als „Fremdkörper“ wirken. Beispielsweise könnten ausgehend von der ökonomischen Herangehensweise der Bachelor-Studierenden soziologische Theorien hinsichtlich ihrer wirtschaftspraktischen Anwendung und Relevanz untersucht werden. Hier bietet insbesondere der in Trier einzigartige Schwerpunkt der Wirtschaftssoziologie, der durch die Professur von Frau Maurer abgedeckt wird, einen fruchtbaren Ansatzpunkt für echte interdisziplinäre Lehre in der BWL, VWL und Soziologie.

Das von den Bachelor-Studierenden zu Studienbeginn zu absolvierende Methodenmodul in den oben genannten Disziplinen kann dabei ein entscheidender Baustein sein, welcher eine empirisch-praktisch orientierte Lehre in den Sozialwissenschaften von Anfang an sicherstellt.

Wie schon unter Punkt 2 erläutert, sollte das Curriculum insbesondere der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge gewährleisten, dass Studierende im Anschluss an den Bachelor auch außerhalb der Universität Trier die inhaltlichen Voraussetzungen für einschlägige konsekutive betriebswirtschaftliche Studiengänge erfüllen können. Hier sind insbesondere die Fachverantwortlichen aufgefordert, die Studierenden darüber umfassend zu informieren, welche Module für spezialisierte Masterprogramme geeignet sind.

Das Einführungsmodul im Masterstudiengang BWL sollte hinsichtlich seines allgemein gehaltenen Charakters dahingehend geschärft werden, dass es Studierende für das wissenschaftliche Arbeiten auf erhöhtem Master-Level befähigt und anleitet.

4. Internationalisierung

Durch die englischsprachigen Masterstudiengänge „International Economics and Public Policy“, „Survey Statistics“ und „Data Science“ ist es dem Fachbereich bereits gelungen, ausländischen Interessenten attraktive Studienangebote zu machen. Defizite sieht die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter dagegen bei der Mobilisierung inländischer Studierender für einen Auslandsaufenthalt und bei der Ausschöpfung des Potentials, das die „Universität der Großregion“ – insbesondere die Kooperation mit der Universität Luxemburg – bietet.

4.1. Mobilitätsfenster

In einigen der Studiengänge des Fachbereichs ist die Zahl der Studierenden, die ein Semester im Ausland verbringen, sehr klein – laut Selbstbericht insbesondere in der Informatik und der Soziologie. Dort gehen die Zahlen fast gegen Null. Zwar sind zum Teil Mobilitätsfenster in den Studiengängen angedacht, diese werden aber nicht ausreichend kommuniziert, und die Werbung hängt an einzelnen ERASMUS-Beauftragten. Die Kommission empfiehlt hier, Mobilitätsfenster stärker in die Studiengänge zu integrieren und zentral Werbung durch Infoveranstaltungen und über das Internet zu betreiben. Insbesondere positive Beispiele und Erfahrungen sollten verbreitet werden. Die Mobilitätsfenster sollten auf die Studiengänge zugeschnitten sein und im Curriculum verankert werden. Eventuell kann angedacht werden, bis zu 10 LP für die Vorbereitung und Durchführung eines Auslandsstudiums anzurechnen. Um die Attraktivität des Fachbereichs für ausländische (ERASMUS-)Partneruniversitäten zu steigern, sollte das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen gesteigert werden.

4.2. Universität der Großregion

Auch das Potential, das die Universität der Großregion bietet, scheint der Kommission nicht hinreichend ausgeschöpft zu sein. Durch Abstimmung und Integration von Modulen der beteiligten Partneruniversitäten könnte so relativ einfach eine weitere Internationalisierung der Studiengänge erreicht werden.

5. Nachwuchsförderung

Die Nachwuchsförderung ist eine der zentralen Aufgaben von Universitäten. Ziel sollte es sein, den wissenschaftlichen Nachwuchs optimal auf eine Karriere innerhalb und außerhalb der Universität vorzubereiten. Hier bot sich den Gutachterinnen und Gutachtern ein uneinheitliches Bild.

5.1. Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre

Sowohl im Abschnitt A 5 auf S. 43 des Selbstberichts, als auch im persönlichen Gespräch mit den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs wurde die Stellenbesetzungssperre als Schwäche angesprochen. Dadurch können einerseits weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden, andererseits entfällt kurzfristig auf die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine höhere Arbeitsbelastung (siehe dazu auch S. 28 des Selbstberichts). Dies wird zum Teil als demotivierend empfunden. Die Kommission empfiehlt daher zu überdenken, ob die Stellenbesetzungssperre abgeschafft oder zumindest reduziert werden kann. Außerdem wurde in der Informatik die hohe Belastung bei der Betreuung von Abschlussarbeiten angesprochen, die von den

Mitarbeitern zu erbringen ist und die sich nicht auf das Lehrdeputat auswirkt. Hier sollte nach Möglichkeit eine fachübergreifende Regelung vereinbart werden. Generell als positiv wurde die flexible Arbeitszeitgestaltung gesehen.

Auch der Zugriff auf fachspezifische Datenbanken und E-Books wurde stellenweise bemängelt. In Teilen der Betriebs- und der Volkswirtschaftslehre, aber auch in der Mathematik und der Informatik ist ein Zugang zu Daten für die Forschung essentiell. Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Universitäten sollten hier ausgeschöpft werden.

5.2. Promotionsordnung

Die neu überarbeitete Promotionsordnung im Fachbereich IV sollte allen vertretenen Fächern Rechnung tragen und sowohl kumulative Dissertationen als auch Monografien zulassen. Außerdem sollte in der Promotionsvereinbarung zum Schutz der Doktorandinnen und Doktoranden ein Zeithorizont avisiert werden. Auf der Webseite der DFG heißt es zum Beispiel „Die Dauer einer Promotion variiert abhängig von Ihrem Forschungsbereich und Ihrem spezifischen Promotionsprojekt. In der Regel geht man jedoch von etwa vier Jahren aus. Strukturierte Programme wie z.B. Graduiertenkollegs wirken darauf hin, die Promotionszeit zu verkürzen. Daher beträgt die Förderdauer innerhalb eines DFG-Graduiertenkollegs 36 Monate.“ Die Kommission hat den Eindruck, dass z.B. in der Informatik oftmals mit sechs Jahren Promotionszeit geplant wird. Diese Zeitdauer ist in jedem Fall unangemessen und vermindert die Attraktivität einer Promotion dramatisch.

5.3. Weiterbildungsangebot

Die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind mit der kontinuierlichen fachlichen Betreuung und der regelmäßigen Überprüfung des Standes ihrer Dissertation eher weniger zufrieden (S. 34 Selbstbericht). Auch wurden fehlende didaktische Weiterbildungsangebote kritisiert. Das Zentrum für Nachwuchsförderung sollte daher darauf achten, zielgruppenorientierte Veranstaltungen anzubieten. Dieses Angebot kann auch ein Gewinn für Studierende sein. Schlüsselqualifikationen sind in manchen Berufen unabdingbar. Viel besser wurde die Lage im Graduiertenkolleg „Algorithmische Optimierung“ beschrieben. Die in solchen strukturierten Programmen üblicherweise etablierten Austauschmöglichkeiten für Doktorandinnen und Doktoranden sollten fachübergreifend etabliert werden. Ggf. können auch im Rahmen der Universität der Großregion Weiterbildungsangebote etabliert werden. Auch sollte mit diesem Angebot nachdrücklich die Attraktivität einer Promotion, insbesondere auch bei Frauen, erhöht werden. In den Statistiken der Universität Trier, Fachbereich IV ist ein dramatischer Einbruch des Frauenanteils bei den Studierenden hin zu den Promovierenden zu erkennen. Dies mag an anderen Universitäten ebenso der Fall sein, trotzdem darf das Bemühen um weibliche Doktoranden nicht nachlassen. Rollenmodelle sind hier von unschätzbarem Wert.

6. Gleichstellung

Die Universität Trier verfügt über ein ausgearbeitetes Programm zur Gleichstellung bzw. Geschlechtergerechtigkeit und hat zudem erfolgreich am sogenannten Professorinnen-Programm des BMBF zur Förderung des Anteils von Professorinnen teilgenommen. Im Jahr 2006 wurde ein „Gleichstellungs- und Frauenförderplan“ vorgelegt. „Die Universität Trier betrachtet Gleichstellung als ein qualitatives Element ihrer Profilbildung in Studium, Lehre und Forschung“ (Selbstdarstellung der Universität Trier vom 23.05.2019). Obwohl seit vielen Jahren auf allen Ebenen spezifische und zielgruppenübergreifende Maßnahmen eingeleitet wurden, schlagen sich diese Anstrengungen nicht in einem

entsprechenden Erfolg nieder. Gegenwärtig sind ca. 60 % der Studierenden weiblich. Allerdings spiegelt sich der Anteil der weiblichen Studierenden nicht in der Besetzung der Professuren des Fachbereichs wider. Hier ist ein deutliches Geschlechterungleichgewicht zu erkennen:

1. BWL: 9 Männer; 1 Frau
2. Informatik: 8 Männer; 1 Frau
3. Soz./Ethnologie: 4 Männer; 2 Frauen; 1 Stelle noch nicht zugewiesen
4. VWL: 6 Männer; 1 Frau

Dieses Geschlechterverhältnis bei den Professuren bildet auch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine deutliche Unterrepräsentanz von Frauen ab.

Auf der Ebene der Nachwuchsstellen der Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und Post-Docs ließ sich der Frauenanteil anhand der vorgelegten Unterlagen nicht klar ermitteln, da die Drittmittelprojektstellen nicht ausgewiesen waren. Auf der Basis der fest zugewiesenen Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen- bzw. Post-Doc-Stellen an den Lehrstühlen ergab sich allerdings ebenfalls eine Unterrepräsentanz von Frauen auf diesen Positionen.

In den Gesprächsrunden mit den Nachwuchswissenschaftler/innen wurde deutlich, dass es Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesichts von Arbeitsüberlastungen gibt und in einzelnen Fächern (z.B. Informatik) sechsjährige Promotionszeiten eine Hürde darstellten. Zudem ergaben die Gespräche mit Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, dass entsprechende Rollenvorbilder bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Promotion fehlten. Hier bedarf es der expliziten Unterstützung durch Vorgesetzte und der Sichtbarmachung positiver und ermutigender Rollenmodelle gelungener Vereinbarkeit von Elternschaft und erfolgreicher Qualifikationsarbeit. Zugleich (s. Kap. Nachwuchsförderung) wäre die Belastung der Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen durch Lehre und die Betreuung von Abschlussarbeiten deutlich zu reduzieren.

Die Gutachter/innengruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang nachdrücklich die Entwicklung eines spezifischen Förderkonzepts zur Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit für den Fachbereich, das u.a. die gezielte Ansprache und Rekrutierung von geeigneten Frauen etwa bei der Besetzung von Professuren und Nachwuchsstellen vorsieht. In diesem Zusammenhang wäre auch die lange Vakanzhaltung von Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen-Stellen zurückzunehmen, da die Gesprächsrunden anlässlich der Begehung ergaben, dass solche Wartezeiten und die damit noch unsicherer werdenden Karrierechancen für Nachwuchswissenschaftler/innen insbesondere Frauen von einer akademischen Karriere und der Weiterqualifikation abhalten.

Es wird empfohlen, gezielter weibliche Kandidaten für eine Promotion anzusprechen und zu motivieren. In diesem Zusammenhang ist das angegebene Mentoringprogramm III (2015-2020) fortzuführen und noch weiter auszudifferenzieren. Die Gutachter/innengruppe schlägt in diesem Zusammenhang vor, trotz aller schon vorhandenen Maßnahmen noch einmal eine Tiefenanalyse zu den möglichen Ursachen des geringen weiblichen Anteils von Promovierenden durchzuführen.

Als vorbildlich bewertete die Gutachter/innengruppe indes die Bemühungen einzelner Fächer – wie der Mathematik mit dem „Ada-Lovelace-Programm“ und Schulkooperationen – aktiv und gezielt weibliche Studierende zu rekrutieren.

7. Rahmenbedingungen

Der Fachbereich weist eine Reihe gut funktionierender Studiengänge aus. Gleichwohl lassen sich zum Teil eklatante Engpässe bei der Mittelausstattung verzeichnen, die auf eine allgemeine Unterfinan-

zierung zurückzuführen sind und die Qualität der Lehre in einigen Bereichen empfindlich beeinträchtigen. Diese Probleme betreffen beispielsweise die fehlende bzw. unzureichende Tutorien-Ausstattung bei einführenden Veranstaltungen und Übungen mit hohen Studierendenzahlen oder die Anwendung von Prüfungsmodalitäten wie Multiple-Choice-Klausuren zum Beispiel in der Soziologie. Hier hält die Gutachter/innen-Gruppe eine entsprechende verstetigte Zuweisung von Tutorien-Mitteln sowie eine Änderung der Prüfungsmodalitäten (Portfolio statt Multiple-Choice-Klausuren) und eine adäquate Mittelausstattung für Prüfungsassistenzen im Sinne der zu erreichenden Schlüsselqualifikationen der Studierenden für dringend geboten.

Ein weiterer Aspekt, der auf eine unzureichende Mittelausstattung zurückzuführen ist, besteht in der langen Vakanzhaltung von Nachwuchsstellen. Dies betrifft zum einen die bislang nicht erfolgte Besetzung der Junior-Professur („Kultur- und Wissenssoziologie) in der Soziologie, die zu Engpässen im Lehrangebot und bei der Erbringung von Prüfungsleistungen führt. Zum anderen wurde sowohl von Professor/innenseite als auch von den Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen eindrucksvoll dokumentiert, dass die Auflagen zur Vakanzhaltung die Rekrutierung geeigneter Nachwuchswissenschaftler/innen aus den Reihen ehemaliger Studierender und Stellenbesetzungen erheblich blockieren. Denn sehr gut qualifizierte Personen könnten nach ihrem erfolgreichen Examen im ungünstigsten Fall erst mit einer neunmonatigen Verzögerung eingestellt werden und wanderten daher an andere Universitäten und Arbeitgeber/innen ab. Neurekrutierungen von Nachwuchswissenschaftler/innen aus anderen Regionen hätten sich bislang als schwierig erwiesen. Zudem führen die Vakanzen dazu, dass auf die verbliebenen Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen erhebliche Mehr- und Überbelastungen in Gestalt von zusätzlichen Lehr-, Prüfungs- und Beratungsarbeiten zukommen. Auch hier sieht die Gutachter/innengruppe einen dringenden Änderungsbedarf. In diesem Zusammenhang wird überdies angeregt, die Prüfungs- und Betreuungsbelastungen der Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen zu reduzieren und auf das Lehrdeputat anzurechnen.

Der Medienbestand wird sowohl von Mitarbeitenden als auch von Studierenden als deutlich verbesserungswürdig beschrieben. Insbesondere die mangelnden Zugriffsmöglichkeiten auf fachspezifische Datenbanken wurden beklagt. So sei beispielsweise der Zugriff auf Reuters Data Stream nur über einen einzelnen Rechner in der Bibliothek möglich. Daher sieht die Gutachter/innen-Gruppe es als dringend notwendig an, den Zugriff auf Datenbanken für Mitarbeitende und Studierende auszubauen. Auch der Zugang zu aktueller Literatur und E-Books wäre zu optimieren – etwa via „SpringerLink“.

Auch wenn eine Reihe drittmittelstarker Forschungskerne existieren, sind hier noch ausbaufähige Kapazitäten zu erkennen, die durch die Etablierung eines entsprechenden Supportsystems in der Verwaltung zu fördern wären. Daher wird der Ausbau einer stärkeren und funktionierenden administrativen Unterstützungsstruktur bei der Einwerbung und der Durchführung von Drittmittelprojekten von der Gutachter/Innengruppe als dringend erforderlich angesehen. Dies betrifft auch die Erweiterung einer juristischen Beratungsstruktur, wie sie im Zusammenhang mit Unternehmenskooperationen bzw. Kooperationsprojekten und den entsprechenden Vertragsabschlüssen zunehmend notwendig wird.

Zudem wären die Verwaltungsprozesse in Bezug auf die Beschaffung von Geräten noch zu optimieren. Es wurde von Beschaffungsfristen mit einer Dauer von sieben bis zehn Monaten berichtet, die zu empfindlichen Beeinträchtigungen des Arbeitsablaufs geführt hätten.

Auch eine angemessene Stellenausstattung bzw. Stellenbesetzung bezüglich der Wartung des Rechnerpools hält die Gutachter/innengruppe für dringend geboten.

8. Außendarstellung

Traditionell rekrutiert die Universität Trier den größeren Teil ihrer Studierendenschaft aus dem näheren Umkreis. Dieses Gebiet ist jedoch sehr ländlich geprägt und hat daher mit einer Abwanderung der jüngeren und mittleren Jahrgänge zu kämpfen, was eine teilweise Erklärung für die rückläufigen Anfängerzahlen an der Universität Trier sein wird. Der Ausbau der Universität Luxembourg dürfte eine weitere, wenn auch weniger bedeutende Ursache für diesen Rückgang sein. Um diesem Trend entgegen zu wirken, muss die Universität ein klares und eigenständiges Profil entwickeln und dieses konsequent nach außen kommunizieren, um so auch überregional Studierende anzusprechen. Unser Eindruck war, dass die Außendarstellung nicht als zentrale Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird.

8.1. Stärken besser dokumentieren

Es wäre wünschenswert, die eigenen Stärken besser zu dokumentieren und zu kommunizieren, die wir in einzelnen Fächer durchaus wahrgenommen haben.

Der Vorteil mit Luxemburg vor der Haustür, mit seinen EU-Institutionen und großen Firmen, wird von Studierenden positiv wahrgenommen und z.B. für Praktika genutzt, die dank des Luxemburger Mindestlohns teilweise sehr gut bezahlt sind. Weitere Kooperation in der Großregion wären wünschenswert, damit die Uni Trier nicht als in Randlage liegend wahrgenommen, sondern die Grenzlage als Vorteil wahrgenommen wird.

Neben diesem Standortvorteil sollte auch die teilweise sehr gute Betreuungssituation im Fachbereich und die kurzen Wege an der Uni hervorgehoben werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind sich einig, dass der integrierte Ansatz ein hervorragendes Merkmal der Trierer Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist, insbesondere weil viele Studienanfänger zunächst unentschlossen in die Wirtschaftswissenschaften gehen.

Obwohl der Fachbereich IV einer der internationalsten Fachbereiche ist, erfahren Interessierte nur in einem Teilsatz, dass es in der BWL englischsprachige Lehrveranstaltungen gibt. Um ein überregionales oder internationales Publikum anzusprechen, wären weitgehendere und zentralere Informationen zu englischsprachigen Lehrveranstaltungen wünschenswert.

8.2. Werbung um künftige Studierende

Positive Beispiele der Außenkommunikation haben wir gefunden in der Mathematik und der Wirtschaftsinformatik: Hier gehen die Dozenten an die lokalen Schulen und bewerben ihre Studiengänge. Dies könnte auf weitere Studiengänge ausgeweitet werden.

Die Website studier-in-trier.de bleibt insgesamt sehr an der Oberfläche und fungiert lediglich als „Verteiler“ für andere Websites. Die Inhalte der Kampagne „Trier Gefühl erleben“¹ könnten hier gut weiterverwertet werden und in einer weniger textlastigen Umgebung aufbereitet werden.

8.3. Website

Für die Außendarstellung ist natürlich die Website sehr wichtig, hier sehen wir noch Verbesserungsmöglichkeiten bei der Gestaltung, die technisch wie optisch nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit ist. Das dreispaltige Layout der Seite entspricht nicht heutigen Standards und führt überdies zusammen mit der kleinen Schriftgröße zu sehr textlastigen und überladen wirkenden Seiten. Diese werden meist nur vereinzelt auf den Startseiten einiger Fächer und Bereiche durch Fotos oder strukturierende

¹ <https://www.uni-trier.de/index.php?id=58470>

Elemente aufgelockert. Außerdem gibt es auf jeder Seite ein (abschaltbares) Header-Bild, das jedoch sehr viel Platz wegnimmt und nur schlecht in die restliche Seite integriert ist.

Über die Fächer hinweg ist die Präsentation teilweise uneinheitlich:

Universität Trier
Volkswirtschaftslehre

UNIVERSITÄT STUDIUM & LEHRE FACHBEREICHE FORSCHUNG INTERNATIONAL LEBEN

PORTA Stud.IP E-Mail Bibliothek IT-Services Fächer News Kalender Mensa Sport Stellen Shop Anfahrt

Willkommen > Universität > Fachbereiche & Fächer > Fachbereich IV > Fächer > Volkswirtschaftslehre > Profil

Profil
Abteilung Volkswirtschaftslehre
Forschungseinrichtungen

Aktuelles
Bachelor-Studiengänge Volkswirtschaftslehre
Master Studiengänge Volkswirtschaftslehre
Master Nebenfach Volkswirtschaftslehre
Diplom-Studiengang Volkswirtschaftslehre
Professuren
Studienberatung
Prüfungen
Publikationen
Forschungskolloquium
Einrichtungen
Weitere Informationen

Volkswirtschaftslehre
Herzlich willkommen auf der Startseite des Faches Volkswirtschaftslehre.

Informationen für Studierende in den VWL-Bachelorstudiengängen im 1. Fachsemester - Sommersemester 2019
Neu: Studienbeginn in allen VWL-Studiengängen zum Sommersemester 2019 möglich.

Das Fach Volkswirtschaftslehre untergliedert sich in die folgenden Bereiche:

Arbeitsmarktökonomik Prof. Dr. Uwe Jirjahn	Monetäre Ökonomik Prof. Dr. Christian Bauer
Empirische Wirtschaftsforschung Jun. Prof. Dr. Matthias Neuenkirch	Sozial- und Verteilungspolitik/ Gesundheitsökonomik Prof. Dr. Normann Lorenz
Finanzwissenschaft Prof. Dr. Ludwig von Auer	Wirtschafts- und Sozialstatistik Prof. Dr. Ralf Münich
Internationale Wirtschaftspolitik Prof. Dr. Xenia Matschke	VWL für Externe & Studienberatung Akad. Dir. Dr. Birgit Messerig-Funk
Kommunal- u. Umweltökonomie Prof. Dr. G. Müller-Fürstenberger	

Top-Links
Bachelor VWL
Master VWL
Prüfungsausschüsse
Fachstudienberatung VWL
Veranstaltungen WS19/20 + SS20

News
VWL Master in der Spitzengruppe im CHE-Ranking ...
Doppelmaster Bergamo
Anmeldung Studienprojekt WS 2019/20 ...
Lehrveranstaltungen WS 2019/20 + SS 2020 ...

Kontakt
Postanschrift
Universität Trier
FB IV - Volkswirtschaftslehre
D-54286 Trier
Besucherschrift

Universität Trier
Betriebswirtschaftslehre

UNIVERSITÄT STUDIUM & LEHRE FACHBEREICHE FORSCHUNG INTERNATIONAL LEBEN

PORTA Stud.IP E-Mail Bibliothek IT-Services Fächer News Kalender Mensa Sport Stellen Shop Anfahrt

Universität > Fachbereiche & Fächer > Fachbereich IV > Fächer > Betriebswirtschaftslehre > Profil, Zahlen und Fakten

Aktuelles
Sprecher/in und Kontakt
Profil, Zahlen und Fakten
Übersicht: Einrichtungen
Studienberatung
ERASMUS
MEST/ELMS
FFA
Fachschaft
Alumni
Gründungsbüro Trier
Professuren
Studium
Forschung

Die Betriebswirtschaftslehre (BWL) an der Universität Trier bietet eine wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Ausbildung für künftige Führungskräfte. Forschung und Ausbildung sind interdisziplinär, empirisch und international ausgerichtet. Inhaltliche Schwerpunkte der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Trier sind die Bereiche Entrepreneurship, Finance, Innovation und Marketing, Personal und Organisation sowie Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung - Themen mit hoher Relevanz für zukunftsorientierte Führungskräfte von morgen. Unsere Absolventinnen und Absolventen können sich daher am Arbeitsmarkt klar differenzieren. Das Fach Betriebswirtschaftslehre ist als Kooperationspartner bei Partnern aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft sehr geschätzt.

Studium
Das betriebswirtschaftliche Studium in Trier ist durch eine gemeinsame Ausbildung in Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre sowie Soziologie im Bachelor interdisziplinär ausgerichtet. Durch die empirisch orientierte Ausbildung und eigenständige Projektstudien des Bachelorstudiums wird theoretisches Wissen auch an praktischen Fällen und realen Wirtschaftsdaten reflektiert. Unsere Master-Studierenden können sich durch eine entsprechende Wahl der Spezialisierungen entweder generalistisch aufstellen oder ein fokussiertes Profil bilden. Das Angebot einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung, ein Erasmus-Programm sowie zahlreiche englischsprachige Lehrveranstaltungen erlauben es unseren Studierenden darüber hinaus, eine starke internationale Ausrichtung ihres Studiums zu verfolgen.

Links
Studienberatung
Bachelorstudiengang BWL
Masterstudiengang BWL
Prüfungsausschuss WISO
Prüfungsausschuss BWL Master
Anmeldung Abschlussarbeiten

Aktuelles
Neue Publikation von Prof. Rieger ...
Trierer BWL in Forschungsverbänden aktiv ...
Neue Publikation im Journal of Corporate Finance: "Privat...
Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen am IAAEU gesucht ...

Um mögliche Wege aufzuzeigen, wie die Homepage besser gestaltet werden könnte, möchten wir als positives Beispiel die Homepage der [Universität Leipzig](#)² anführen, die unserer Meinung nach vieles Richtig macht.

Verbesserungspotenzial besteht ferner bei den Adressen der Seiten: Diese sollten aus Gründen der Suchmaschinenoptimierung unbedingt die wichtigsten Begriffe der Seite enthalten, also statt <https://www.uni-trier.de/index.php?id=57151>

besser Adressen dieser Art nutzen:

<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/bachelor/ein-fach-bachelor/wirtschaftsinformatik.html>

<https://www.hochschule-trier.de/hauptcampus/wirtschaft/studium/studiengaenge/wirtschaftsinformatik/>

8.4. Alumni-Arbeit

Eine konsequentere Alumni-Arbeit könnte ebenfalls zu einer besseren und stärkeren Wahrnehmung der Universität Trier beitragen. In den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist die Alumni-Arbeit bereits als Verein³ institutionalisiert, der regelmäßig Veranstaltungen durchführt. Dies sollte von der Universität nach Kräften unterstützt werden. Der Link auf der Homepage der Universität zur Alumni-Datenbank⁴ des Fachs Mathematik führt auf eine Fehlerseite. In der Informatik scheint bislang keine Alumni-Arbeit stattzufinden.

Ein Problem der Alumni-Arbeit ist es oftmals, Kontakt zu den ehemaligen Studierenden zu halten. Um dies zu erleichtern, könnten Studierende bei der Universität Trier mit Studieneintritt eine „lebenslang“ gültige Mailadresse erhalten, die später als Weiterleitung konfiguriert werden kann, auch von extern. Ein Newsletter, der einmal pro Semester verschickt wird, könnten Alumni über aktuelle Vorgänge, Forschungsschwerpunkte, Neubesetzungen von Professuren und Veranstaltungen des Fachbereichs informieren und so den Kontakt aufrechterhalten.

² <https://www.uni-leipzig.de/>

³ <http://wiso-verein.de/>

⁴ <https://www.uni-trier.de/index.php?id=8679>